



# Stadt *Anzeiger*

Nr. 13\_21. Dezember 2011\_20. Jahrgang

Für alle Haushalte

Auflage: 37 500 Exemplare

## Aus dem Inhalt:

- Seiten 6 bis 10:  
Haushaltssatzungen 2011
- Seite 11:
  - Änderung der Hundesteuersatzung
  - Gebühren für Erteilung von Bewohnerparkplätzen

## 22. Bürgerempfang der Stadt Neubrandenburg am 4. Januar 2012

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Gäste der Stadt Neubrandenburg,

auch im neuen Jahr laden wir Sie anlässlich des Stadtgeburtstages herzlich zum 22. Bürgerempfang unserer Stadt am Mittwoch, dem 4. Januar 2012, um 17 Uhr in die Konzertkirche ein.

Neben einem Rückblick auf das alte und Ausblick auf das neue Jahr werden Bürgerinnen und Bürger für ihr ehrenamtliches Engagement gewürdigt. Schüler der Arbeitsgemeinschaft Plattdeutsch der evangelischen Schule „St. Marien“, die Tanzaktion Neubrandenburg sowie Solisten des Musikschulzweckverbandes Kon.Centus gestalten das Rahmenprogramm im Konzertsaal. Anschließend sind Sie herzlich eingeladen, im Foyer der Konzertkirche mit den Geehrten, mit Ratsfrauen und Ratsherren der Stadtvertretung, Vertretern der Stadtverwaltung und des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens unserer Stadt ins Gespräch zu kommen.

Ihr Günter Rühls  
Stadtpräsident

Ihr Dr. Paul Krüger  
Oberbürgermeister

## Weihnachtsgruß des Oberbürgermeisters

Liebe Neubrandenburgerinnen, liebe Neubrandenburger,

das Jahr 2011 neigt sich seinem Ende zu. Wir freuen uns auf eine ruhige Zeit zwischen den Jahren und die gemeinsame Feier im Familien- oder Freundeskreis. Die Besinnlichkeit der Weihnachtszeit gibt uns auch Gelegenheit, das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen, Bilanz zu ziehen und nach vorn auf das neue Jahr zu schauen. Das Jahr 2011 hatte viele verschiedene Fassetten für die Entwicklung unserer Stadt. Mit Umsetzung der Kreisgebietsreform hat Neubrandenburg seit dem 4. September die Kreisfreiheit verloren. Als Kreisstadt des größten deutschen Landkreises bleibt Neubrandenburg auch weiterhin das bedeutende Zentrum der Region. Durch die Standortentscheidung der Bundeswehr werden langfristig insgesamt 1.300 Dienstposten aus unserer Stadt abgezogen. Das und der Verlust des Militärflugplatzes wird nicht ohne wirtschaftliche Folgen bleiben. Neubrandenburg belegt nach wie vor hinsichtlich der Wirtschafts- und Steuerkraft einen Spitzenplatz in unserem Land sowie in den ostdeutschen Ländern. Nach den Auswirkungen der weltweiten Finanzkrise, die auch an unserer Stadt nicht spurlos vorbei ging, haben sich auch Neubrandenburger Unternehmen wieder stabilisiert und können auf eine gute Entwicklung im Jahr 2011 blicken. So werden derzeit weit über 20 Millionen Euro in mehreren Unternehmen vor allem des verarbeitenden Gewerbes investiert. Das führt zur weiteren Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und wird auch weitere positive Effekte im Arbeitsmarkt bewirken.

Wichtige Infrastrukturmaßnahmen konnten 2011 abgeschlossen bzw. begonnen werden. Vor allem im Bereich der Verkehrsinfrastruktur wurde viel getan. Sowohl in städtischer als auch in Bundes- und



Landesverantwortung wurden z. B. Straßen wie die Parkstraße, die Lindenhofer Straße, die Demminer und die Rostocker Straße saniert. Nachdem unser Marktplatz 2010 bereits mit einer Anerkennung geehrt wurde, wurde seine Lichtgestaltung in diesem Jahr mit dem Deutschen Lichtdesignpreis ausgezeichnet. In Weiterführung der Sanierung von Schulen in unserer Stadt wurden u. a. wesentliche Teile der Grundschule Nord saniert. Auch die Sanierung von Wohnquartieren wurde und wird kontinuierlich fort-

gesetzt. Dank Städtebauförderung konnte die Erhaltung der historischen Wehranlage insbesondere am Friedländer und Treptower Tor fortgesetzt werden. Ende Mai war offizieller Baustart für den Ausbau des Franziskanerklosters als zukünftiges Domizil unseres Regionalmuseums. Kulturell stand unsere Stadt im Jahr 2011 im Zeichen der Musik. Die Austragung des 48. Bundeswettbewerbes „Jugend musiziert“, das Jubiläum der Marienkirche als Konzertkirche und der 60. Geburtstag unserer Philharmonie lockten

Musiker, Musikfreunde und Prominenz aus ganz Deutschland in unsere Vier-Tore-Stadt. Die Vielfältigkeit unserer kulturellen Angebote zeigt sich auch gerade zur Weihnachtszeit in Veranstaltungen der Konzertkirche und anderer kultureller Einrichtungen unserer Stadt. Auch durch die Ausrichtung des 57. „Deutschen Schützenfestes“ stand Neubrandenburg deutschlandweit im Fokus.

Als nunmehr kreisangehörige Stadt werden wir uns im neuen Jahr daran gewöhnen müssen, dass für viele Leistungen der Stadt nun der Landkreis zuständig ist. Obwohl diesbezüglich noch nicht alle Fragen abschließend geklärt sind, ist der Übergang in den Landkreis relativ reibungslos verlaufen. Gleichwohl werden wir uns mit einzelnen Aspekten und Problemen noch über einen längeren Zeitraum zu beschäftigen haben. Dabei bin ich zuversichtlich, dass es uns nicht zuletzt durch die Aufgabenübertragung auf den Landkreis auch zunehmend gelingen wird, die Haushaltssituation unserer Stadt zu konsolidieren.

Neubrandenburg ist eine liebenswerte Stadt mit hoher Lebensqualität – dies gilt es zu bewahren und behutsam weiterzuentwickeln. Ich danke allen, die einen Beitrag zur Entwicklung unserer Stadt geleistet haben. Besonderer Dank gilt dabei all jenen, die sich mit bemerkenswertem Einsatz im Ehrenamt engagieren.

Lassen Sie uns auch weiterhin gemeinsam an einer menschlichen und aktiven Stadt bauen, die uns in die Lage versetzt, Freiheit, Toleranz und vor allem Frieden zu leben, denn dies sind Werte, auf die wir uns gerade in der Weihnachtszeit besinnen sollten.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien gesegnete Weihnachten und ein gutes, gesundes und friedvolles Jahr 2012.

Ihr Dr. Paul Krüger

## Familienpass: Freier Eintritt für Familien

Auch im kommenden Jahr können Neubrandenburger Familien mit Kindern bis zum vollendeten 17. Lebensjahr die Angebote des Neubrandenburger Familienpasses nutzen.

Der Familienpass ist kostenfrei unter Vorlage des Personalausweises im Bürgerbüro des Rathauses erhältlich.

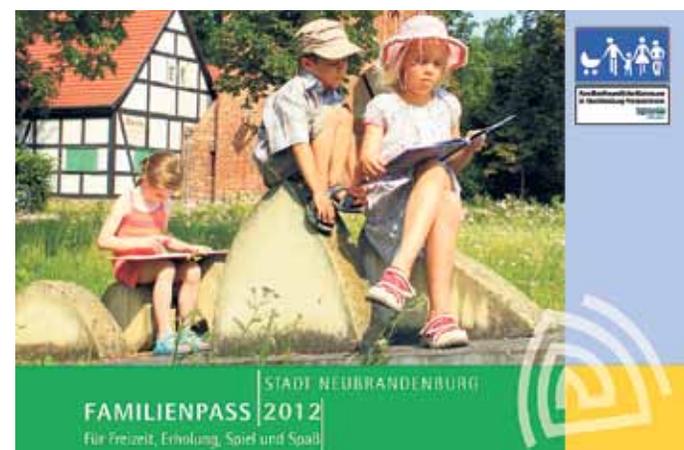
Seit Juli 2005 gibt es den Familienpass in Neubrandenburg. Er enthält 24 Coupons, die den Familien einen kostenfreien oder ermäßigten Besuch von Veranstaltungen in Neu-

brandenburg ermöglichen. Dazu gehören u. a. eine Schifffahrt mit dem Linienschiff, der Besuch der Schwimmhalle und Konzertbesuche des Musikschulzweckverbandes Kon.centus. Freikarten für den Besuch von Veranstaltungen in der Konzertkirche und im Schauspielhaus werden von der Theater- und Orchester GmbH zur Verfügung gestellt. Die kostenfreie Internetnutzung für zwei Stunden in der Regionalbibliothek, ein Besuch in der Kunstsammlung, im Museum und ein Vortrag in der Volkshoch-

schule vervollständigen die Freizeitangebote. Für den Besuch des Indoor-Spielplatzes „kunti-bunt“ werden 20 % Ermäßigung für Familien gewährt.

Neu im Angebot ist ein Schnupperkurs „Radio zum selber machen“ bei NB-Radiotreff 88.0 sowie ein Theaterschnupperkurs bei der Gesellschaft der Liebhaber des Theaters e.V.

Oberbürgermeister Paul Krüger dankt allen Partnern und Sponsoren, die den Familienpass in Neubrandenburg unterstützen.



FAMILIENPASS 2012  
Für Freizeit, Erholung, Spiel und Spaß

STADT NEUBRANDENBURG

## Herzlichen Glückwunsch

allen Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburgern,  
die heute oder in den vergangenen Tagen Geburtstag haben oder hatten.  
Ein hohes Geburtstagsjubiläum begingen:

Margarete Schloß, 98  
Therese Klemckow, 95  
Gertrud Wustmann, 95  
Wanda Stelzer, 94  
Alma Stark, 93  
Elfriede Müller, 93  
Hans Eve, 92  
Maria Staffeldt, 92  
Ilse Ewald, 92  
Ulrich Harnisch, 91  
Käte Köhler, 91  
Irene Klatt, 90  
Anni Schmidt, 90  
Stanislaus Ciolek, 90  
Gerda Forestier, 90  
Anna Ahrendt, 90  
Werner Wachtel, 90  
Liselotte Grimm, 89  
Käthe Häring, 89  
Christa Hamann, 89  
Fritz Heinrich, 89  
Herta Odebrecht, 89  
Erna Budschat, 89  
Gertrud Fischer, 89  
Heinz Kietzmann, 89  
Marie Anna Pesch, 89  
Irma Reisner, 89  
Richard Fust, 88  
Friedel Krüger, 88  
Liselotte Hönig, 88  
Margot Rohloff, 88  
Gerhard Henning, 88  
Anita Kohls, 88  
Leopold Schmidt, 88  
Helene Leutloff, 88  
Siegfried Wolff, 88  
Werner Krohn, 88  
Elisabeth Jacobs, 88  
Waltraud Bading, 87  
Ingeborg Zühlsdorf, 87  
Joachim Eggert, 87  
Gisela Asmus, 87  
Gunther Ball, 87  
Horst Prüfer, 87

Lotte Koepp, 87  
Helene Maak, 87  
Ursula Vogt, 87  
Margot Kasch, 87  
Waltraud Drechsler, 87  
Gerhard Strasen, 87  
Christel Volgmann, 87  
Sabine Baraschinski, 87  
Lieselotte Lehmbäck, 87  
Grete Schewe, 86  
Ursula Jung, 86  
Hildegard Westphal, 86  
Charlotte Rau, 86  
Isa Riechert, 86  
Gustav Utte, 86  
Erika Borde, 86  
Vera Fischer, 86  
Irma Haase, 86  
Hilde Ehrhardt, 86  
Hans Plaffke, 86  
Christa Köhn, 86  
Erich Beise, 85  
Irmgard Schimanski, 85  
Christel Schmidt, 85  
Annemarie Herrmann, 85  
Kurt Koß, 85  
Käte Maliszewski, 85  
Ilse Geske, 85  
Gerhard Kownatka, 85  
Gertrud Rutkiewicz, 85  
Irmgard Wagenknecht, 85  
Christa Scharf, 85  
Margot Adler, 85  
Ilse Raatz, 85  
Kurt Mager, 85  
Hans Bengelsdorf, 85  
Gerda Dörfel, 85  
Ilse Steglich, 85  
Käte Koch, 85  
Magdalena Nobis, 85  
Elisabeth Krüger, 85  
Erna Galle, 85  
Johannes Kieslich, 85

Stadtpräsident und Oberbürgermeister gratulieren.

Die Redaktion des Stadtanzeigers weist darauf hin, dass Alters- und Ehejubilare gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister in der Meldestelle sowie im Bürgerbüro der Stadt entsprechend § 36 Landesmeldegesetz Mecklenburg-Vorpommern Widerspruch einlegen können (Veröffentlichung im Stadtanzeiger Nr. 6 vom 29. Juni 2011).

## Glückwünsche zur eisernen Hochzeit

Das Fest der eisernen Hochzeit feierten



Elisabeth und Gerhard Rauner

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

## Glückwünsche zur diamantenen Hochzeit

Das Fest der diamantenen Hochzeit feierten



Irmgard und Werner Kasuhlke



Margott und Lothar Hempel

sowie

Gerda und Günter Druskat und  
Ingeborg und Heinz Gütschow

Die Jubilare erhielten Glückwünsche  
der Stadt und des Landes.

## Glückwünsche zur goldenen Hochzeit

Das Fest der  
goldenen Hochzeit  
feierten:

Erika und Ernst Blödorn  
Ruth und Dieter Hülling  
Helga und Hartmut Rüchel

Christiane und Klaus Rosenow  
Inge und Klaus-Dieter Bartel  
Waltraud und Klaus Krohn  
Ursula und Hans Treetzen  
Adele und Fritz Falkenthal  
Helga und Kurt Heidemann

Ingrid und Christoph Look  
Brigitte und Peter Fenger  
Rosalie und Ulrich Melchert  
Ingrid und Siegfried Pecht  
Margret und Alfred Schwarz  
Erika und Klaus Zimmermann

Rosemarie und Eberhard Puls  
Helga und Hans Jegustin

Die Jubilare erhielten  
Glückwünsche  
der Stadt und des Landes.



## Feiertagsregelung der Öffnungszeiten in der Kunstsammlung, im Regionalmuseum und in der Regionalbibliothek

Die Ausstellungen der Städtischen Museen bleiben am 24., 25. und 31. Dezember 2011 sowie am 1. Januar 2012 geschlossen. An den anderen Tagen können sie dienstags bis sonntags von 10 bis 17 Uhr besucht werden.

Die Kunstsammlung präsentiert eine Sonderausstellung mit den Fotografien des legendären Fotografen Arno Fischer (1927–2011) sowie einen Teil ihrer Kunstbestände unter dem Motto „Der glückliche Griff“. Das Regionalmuseum zeigt im Treptower Tor Ur- und

Frühgeschichte. Die Stadt- und Regionalgeschichte und die Sonderausstellung des Regionalmuseums „50 Jahre Volkschor – Chortraditionen in Neubrandenburg“ sind in der Vierrademühle zu sehen. Die Dauerausstellung des Regionalmuseums in der Konzertkirche, „Wege zur Backsteingotik“, hat Sonderöffnungszeiten und ist im Dezember 2011 nur am 25. und 26. Dezember von 10 bis 17 Uhr zu besichtigen. Die Regionalbibliothek bleibt am 24. und 31. Dezember 2011 geschlossen.

## Kontrollen zur Erfassung steuerlich nicht angemeldeter Hunde

Die Stadt Neubrandenburg wird ab Januar 2012 intensive Kontrollen zur Erfassung steuerlich nicht angemeldeter Hunde durchführen. Dafür werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Außendienstes der Abteilung Ordnung und Gewerbe zu unterschiedlichen Tageszeiten in allen Stadtgebieten Neubrandenburgs im Einsatz sein. Ziel der Kontrollen ist es, steuerlich nicht angemeldete Hunde zu ermitteln, um mehr Steuergerechtigkeit herzustellen und das Aufkommen der Hundesteuer zu erhöhen. Gemäß § 10 der Hundesteuersatzung der Stadt Neubrandenburg ist jede/r Hundehalter/in verpflichtet, die Hundehaltung bei der Stadt Neubrandenburg anzuzeigen. Die Anmeldung hat innerhalb von 14 Kalendertagen nach Beginn der Haltung zu erfolgen. Ein

Verstoß gegen die Anzeigepflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden. Hundehalter/innen die bisher nicht ihrer Anmeldepflicht nachgekommen sind, werden daher aufgefordert, die Hundesteueranmeldung umgehend nachzuholen. Gegen Hundehalter/innen, die vor der Eröffnung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens noch die Hundehaltung bei der Stadt Neubrandenburg anzeigen, wird im Falle einer leichtfertigen Steuerverkürzung keine Geldbuße festgesetzt. Für Informationen, Hinweise sowie zur Anmeldung stehen die Mitarbeiter der Abteilung Steuern, Telefon 555 2708 und des Bürgerbüros, Telefon 555 1111 der Stadtverwaltung Neubrandenburg gern zur Verfügung.

## Pflanzungen und Fällungen im Jahr 2011

Im gesamten Jahr 2011 wurden und werden an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie in Grün- und Freianlagen der Stadt insgesamt 140 Bäume, 80 Heister und 45 Sträucher neu gepflanzt und 101 Bäume gefällt. Davon werden 30 Fällungen im Rahmen der Durchsetzung von Entwicklungskonzepten ausgeführt. Das Städtische Immobilienmanagement ist verpflichtet auf der Grundlage vorliegender Bescheide, gemäß § 18 und 19 (3) Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern, in Verbindung mit dem Baumschutzkompensationserlass des Landes, Ersatzpflanzungen zu erbringen. Im Rahmen der Grünbewirtschaftung des Städtischen Immobilienmanagements werden gemäß dieser Auflagen aus vergangenen Jahren dementsprechende Er-

satzpflanzungen von insgesamt 73 Bäumen an unterschiedlichen Standorten, wie zum Beispiel in der Salvador-Allende-Straße, am Strandbad Broda, in der Zirzower Straße, im Fünfeichener Weg und auf dem Neuen Friedhof vorgenommen. Durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Neubrandenburg erfolgte in diesem Jahr außerdem die Pflanzung von 67 Bäumen und 45 Sträuchern am Gätenbach, auf Flächen die sich in Verantwortung des Städtischen Immobilienmanagements befinden. Eine weitere Pflanzung von 80 Heistern wird auf der Grundlage von Festsetzungen in Bebauungsplänen durchgeführt. Ein Teil der geplanten Fällungen ist bereits erfolgt, der größere Teil wird erst in den kommenden Wochen realisiert.

## Ehrenurkunde für Neubrandenburger Präventionsprojekt

Im Rahmen des 6. Landespräventionsstages hat der Innenminister am 16. November in Schwerin den Landespräventionspreis Mecklenburg-Vorpommern 2011 übergeben. Mit dem Preis werden alle zwei Jahre Projekte und Initiativen gewürdigt, die sich in besonderer Weise um die Vorbeugung von Gewalt und Kriminalität verdient gemacht haben. Der diesjährige Preis stand unter

dem Motto „Web 2.0, Download, Cybermobbing – Kinder und Jugendliche im Bann neuer Medien“. Der Neubrandenburger Präventionsrat erhielt in diesem Rahmen eine Ehrenurkunde für das Gemeinschaftsprojekt „Recht in den Schulen“, welches in Kooperation mit dem Landgericht Neubrandenburg und dem Staatlichen Schulamt umgesetzt wird.

## Schüler und Lehrer aus Petrosawodsk zu Gast in Neubrandenburg



Am 13. Dezember 2011 empfing Oberbürgermeister Paul Krüger Schüler und Lehrer des 17. Gymnasiums aus der Partnerstadt Petrosawodsk und des Sportgymnasiums Neubrandenburg am Stadtmodell im Rathaus. Bereits im Oktober dieses Jahres reisten zehn Schüler des Sportgymnasiums nach Petrosawodsk und kamen mit vielen Eindrücken zurück. Für eine Woche waren jetzt die Neubrandenburger Schüler Gastgeber für die russische Delegation aus der Partnerstadt.

## Pflegeheim künftig als städtische gemeinnützige Gesellschaft

Die Stadtvertretung hat in ihrer Novemberversitzung die Umwandlung des Städtischen Pflegeheims „Max Adrion“ in eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) und eine Übertragung von 94 % der Anteile an die Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH beschlossen. 6 % der Anteile verbleiben unmittelbar bei der Stadt, für die übrigen Anteile ist die Stadt nunmehr mittelbar Gesellschafterin. Die Gesellschaft führt den Namen „Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH“. Die Geschäftsführung üben Anke Saadan, bislang Betriebsleiterin des Eigenbetriebes, und Frank Benischke von der neuwoges aus. Das Städtische Pflegeheim „Max

Adrion“ am Ameisenweg (Oststadt) ist mit 175 Plätzen eine der wenigen großen Pflegeeinrichtungen im Land, die noch in kommunaler Hand sind. Eine aktuelle Qualitätsbewertung der Pflegekassen bescheinigt der Einrichtung ein ausgezeichnetes Niveau. Auch nach der Umwandlung verbleibt das Heim in städtischer Trägerschaft. Die Änderung der Rechtsform wird ohne Einschränkungen der Versorgungsqualität für die Heimbewohner und bei Beibehaltung der Anstellungsbedingungen für das Personal – in der Einrichtung sind 117 Mitarbeiter tätig – erfolgen. Durch eine Zusammenführung mit der Wohnungsgesellschaft wird jedoch der Aufbau einer intensiven Zusammenarbeit

zwischen beiden städtischen Unternehmen möglich. Sie wird sich positiv auf die künftige Kostenentwicklung der Einrichtung und damit auf die Höhe der zu zahlenden Pflegesätze auswirken. Das Pflegeheim wird ab dem 1. Januar 2012 unter der neuen Pflegeheimgesellschaft tätig werden. Für das Personal bedeutet das einen Betriebsübergang zu der neuen Gesellschaft. Zum Schutz der Mitarbeiterinteressen ist eine gesonderte Vereinbarung zwischen der Stadt und der Personalvertretung geschlossen worden. In die Entscheidungsvorbereitung wurden die Mitarbeiter bzw. ihre Interessensvertretung frühzeitig einbezogen und umfassend informiert.

## Fritz Reuter Gesellschaft mit Kulturpreis geehrt

Am 21. November erhielt die Fritz Reuter Gesellschaft gemeinsam mit dem Fritz-Reuter-Literaturmuseum Stavenhagen den Kulturpreis des

Landes Mecklenburg-Vorpommern 2011. In einer sehr feierlichen Veranstaltung würdigte der Ministerpräsident des Landes im Kronsaal

des Schweriner Schlosses die Leistungen der in Neubrandenburg ansässigen Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten zur Pflege und Verbreitung der Werke Fritz Reuters und anderer niederdeutscher Autoren sowie ihr Engagement, die niederdeutsche Sprache jungen Menschen zu vermitteln. In seiner Festrede dankte er den Mitgliedern der Gesellschaft insbesondere für ihre Initiative in Vorbereitung des 200. Geburtstages Fritz Reuters 2010, Einwohnern und Gästen unseres Landes in vielen Veranstaltungen und Projekten den niederdeutschen Autor gewürdigt und besser bekannt gemacht zu haben. Das ist ihnen nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, sondern weit darüber hinaus hervorragend gelungen. Allein in Neubrandenburg führte die nur ehrenamtlich tätige Gesellschaft im Jubiläumsjahr mehr als 20 Veranstaltungen gemeinsam mit vielen Partnern wie der Regionalbibliothek, dem Regionalmuseum, den Literaturgesellschaften, der Niederdeutschen Bühne und der Stadtverwaltung durch.



Während eines feierlichen Empfangs im Rathaus gratulierte Oberbürgermeister Paul Krüger dem Präsidenten der Fritz Reuter Gesellschaft Prof. Jürgen Grothe zur Verleihung des Preises. Gleichzeitig sprach Prof. Grothe im Namen der Fritz Reuter Gesellschaft seinen Dank für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung durch die Stadt Neubrandenburg aus.

# Öffentliche Bekanntmachungen

neu-medianet GmbH  
John-Schehr-Straße 1  
17033 Neubrandenburg

## Jahresabschluss zum 31.12.2010

Die Gesellschaft hat

- die Bilanz
- die Gewinn- und Verlustrechnung
- den Anhang
- den Lagebericht
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Gesellschafterbeschluss über Feststellung/Gewinnverwendung

beim elektronischen Bundesanzeiger unter der Nummer HRB-1984 eingereicht.

Die WIKOM Aktiengesellschaft – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat nach ihrem abschließenden Ergebnis ihrer Prüfung den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Auszug) erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

... Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.“

In der Gesellschafterversammlung der neu-medianet GmbH vom 07.10.2011 wurde einstimmig beschlossen was folgt:

1. Der Jahresabschluss wird zum 31.12.2010 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 8.083.383,86 Euro festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird zum 31.12.2010 i. H. v. 0,00 Euro festgestellt.

Der Landrechnungshof hat den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung freigegeben (§ 14 Abs. 4 KPG).

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft sind im Zeitraum vom 22.12.2011 bis 05.01.2012 in den Geschäftsräumen der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH, John-Schehr-Straße 1, 17033 Neubrandenburg einzusehen.

Neubrandenburg, 07.10.2011

Die Geschäftsführung

Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH  
Warliner Straße 6  
17034 Neubrandenburg

## Jahresabschluss zum 31.12.2010

Die Gesellschaft hat

- die Bilanz
- die Gewinn- und Verlustrechnung
- den Anhang
- den Lagebericht
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Gesellschafterbeschluss über Feststellung/Gewinnverwendung

beim elektronischen Bundesanzeiger unter der Nummer HRB-1802 eingereicht.

Die WIKOM Aktiengesellschaft – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat nach ihrem abschließenden Ergebnis ihrer Prüfung den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

... Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

In der Gesellschafterversammlung der Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH vom 07.10.2011 wurde einstimmig beschlossen was folgt:

1. Der Jahresabschluss wird zum 31.12.2010 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 7.501.649,55 Euro festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird zum 31.12.2010 i. H. v. 0,00 Euro festgestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft sind im Zeitraum vom 22.12.2011 bis 05.01.2012 in den Geschäftsräumen der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH, John-Schehr-Straße 1, 17033 Neubrandenburg einzusehen.

Neubrandenburg, 07.10.2011

Die Geschäftsführung

neu-itec GmbH  
John-Schehr-Straße 1  
17033 Neubrandenburg

## Jahresabschluss zum 31.12.2010

Die Gesellschaft hat

- die Bilanz
- den Anhang
- die Gewinn- und Verlustrechnung
- den Lagebericht
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Gesellschafterbeschluss über Feststellung/Gewinnverwendung

beim elektronischen Bundesanzeiger unter der Nummer HRB-6326 eingereicht.

Die WIKOM Aktiengesellschaft – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat nach ihrem abschließenden Ergebnis ihrer Prüfung den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Auszug) erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

... Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden Be-

stimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.“

In der Gesellschafterversammlung der neu-itec GmbH vom 07.10.2011 wurde einstimmig beschlossen was folgt:

1. Der Jahresabschluss wird zum 31.12.2010 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 2.431.812,06 Euro festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird zum 31.12.2010 i. H. v. 0,00 Euro festgestellt.

Der Landrechnungshof hat den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung freigegeben (§ 14 Abs. 4 KPG).

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft sind im Zeitraum vom 22.12.2011 bis 05.01.2012 in den Geschäftsräumen der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH, John-Schehr-Straße 1, 17033 Neubrandenburg einzusehen.

Neubrandenburg, 07.10.2011

Die Geschäftsführung

# Öffentliche Bekanntmachungen

## Stadt verkauft Grundstück an der Küssower-/Neveriner Straße

Die unbebauten Flurstücke 483/3 und 518/3 (tlw), beide Flur 12, Gemarkung Neubrandenburg werden zum Verkauf ausgeschrieben.

Interessierte Personen und Unternehmen können die ausführlichen Unterlagen ab Mittwoch, dem 21.12.2011 beim Eigenbetrieb Immobilienmanagement im Rathaus (Zimmer 745) oder unter Tel. Nr.: 0395 555-2718 bzw. unter [www.neubrandenburg.de](http://www.neubrandenburg.de) in der Rubrik Wirtschaft/ Immobilien abfordern.

Neubrandenburger Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH  
John-Schehr-Straße 1  
17033 Neubrandenburg

## Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010

Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nur unter Zurückstellung von Bedenken frei (§ 14 Abs. 4 KPG).

Die Geschäftsführung

Neubrandenburger  
Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH  
John-Schehr-Straße 1  
17033 Neubrandenburg

## Jahresabschluss zum 31.12.2010

Die Gesellschaft hat

- die Bilanz
- den Anhang
- die Gewinn- und Verlustrechnung
- den Lagebericht
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Gesellschafterbeschluss über Feststellung/Gewinnverwendung

beim elektronischen Bundesanzeiger unter der Nummer HRB-4029 eingereicht.

Die GdW Revision Aktiengesellschaft – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat nach ihrem abschließenden Ergebnis ihrer Prüfung den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

... Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Die Eigenkapitalausstattung ist unzureichend. Die Ertragslage der Gesellschaft ist negativ; es besteht mit der Stadtentwicklungsgesellschaft Neubrandenburg mbH ein Ergebnisabführungsvertrag.“

In der Gesellschafterversammlung der Neubrandenburger Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH vom 05.10.2011 wurde einstimmig beschlossen was folgt:

1. Der Jahresabschluss wird zum 31.12.2010 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 2.909.694,56 Euro festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird mit 0,00 Euro festgestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft sind im Zeitraum vom 22.12.2011 bis 05.01.2012 in den Geschäftsräumen der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH, John-Schehr-Straße 1, 17033 Neubrandenburg einzusehen.

Die Geschäftsführung

## 30. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 22. November 2011 fand die 30. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

### Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.	Gegenstand
BA 67/30/11	Vergabe von Bauleistungen Sanierung der Kunststofflaufbahn im BSP Neubrandenburg (Jahnstadion)
BA 68/30/11	Anteilsfinanzierung der Baumaßnahme „Sanierung des Regelgebäudes“ der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche, Kirchgemeinde St. Johannis, Neubrandenburg, im Rahmen des Patronatsvertrages

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

neu-mobil GmbH  
John-Schehr-Straße 1  
17033 Neubrandenburg

## Jahresabschluss zum 31.12.2010

Die Gesellschaft hat

- die Bilanz
- die Gewinn- und Verlustrechnung
- den Anhang
- den Lagebericht
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Gesellschafterbeschluss über Feststellung/  
Gewinnverwendung

beim elektronischen Bundesanzeiger unter der Nummer HRB-6310 eingereicht.

Die WIKOM Aktiengesellschaft – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat nach ihrem abschließenden Ergebnis ihrer Prüfung den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Auszug) erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

... Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.“

In der Gesellschafterversammlung der neu-mobil GmbH vom 07.10.2011 wurde einstimmig beschlossen was folgt:

1. Der Jahresabschluss wird zum 31.12.2010 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 82.098,91 Euro festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird zum 31.12.2010 i. H. v. 0,00 Euro festgestellt.

Der Landesrechnungshof hat den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung freigegeben (§ 14 Abs. 4 KPG).

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft sind im Zeitraum vom 22.12.2011 bis 05.01.2012 in den Geschäftsräumen der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH, John-Schehr-Straße 1, 17033 Neubrandenburg einzusehen.

Neubrandenburg, 07.10.2011

Die Geschäftsführung

# Öffentliche Bekanntmachungen

## Haushaltssatzung der Stadt Neubrandenburg für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 06.04.2011 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	153.799.800 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	178.917.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-25.117.800 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis auf	-25.117.800 EUR

#### 2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	153.486.100 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	169.859.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-16.372.900 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.980.800 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.762.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.218.800 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	16.769.100 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.615.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	15.154.100 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 47.700 EUR

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 98.664.900 EUR

### § 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	280 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	480 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	395 v. H.

### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 640,638 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2009 betrug . EUR  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2010 beträgt . EUR  
und zum 31.12.2011 . EUR

### § 8 Wertgrenzen

- Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt eine Erhöhung des Jahresfehltages im Ergeb-nishaushalt um 10 v. H.
- Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V gilt eine Erhöhung des Saldos zwischen ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt um 10 v. H.
- Als erheblich sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V anzusehen, wenn sie im Einzelfall 1 v. H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
- Als geringfügig im Sinne von § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 2 v. H. der Auszahlungen für die Investitionstätigkeit nicht übersteigen.
- Nach § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 75.000 EUR übersteigt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 01.12.2011 erteilt.

Neubrandenburg, 07.12.2011

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 01.12.2011 mit folgenden Einschränkungen erteilt:

- Mit der Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2011 sind haushaltswirtschaftliche Entscheidungen zu treffen, die zu einer Begrenzung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf höchstens 8,0 Mio. EUR führen. Das geeignete Mittel ist die Verfü-gung haushaltswirtschaftlicher Sperren gemäß § 51 KV M-V durch den Oberbürgermeister und hierzu erfolgter Abstimmung mit der Stadtvertretung (§ 51 Abs. 3 und 4 KV M-V). Inhaltlich haben sich die Sperren an den gesetzlichen Vorgaben zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 49 KV M-V zu orientieren.
- Der Stellenplan wird unter Erteilung von Auflagen genehmigt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 01.12.2011 durch das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt in den folgenden 7 Werktagen mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 402 öffentlich aus.

Neubrandenburg, 07.12. 2011

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

## Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg/Altstadt SOS für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45, 46 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 06.04.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	100 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	120 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-20 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis auf	-20 EUR

#### 2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	20 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	20 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

### § 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug . EUR  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt . EUR  
und zum 31.12. des Haushaltsjahres . EUR

### § 5 Wertgrenzen

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 75.000 EUR übersteigt.

Fortsetzung Seite 7 >>

# Öffentliche Bekanntmachungen

<< Fortsetzung von Seite 6

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Neubrandenburg, 24.11.2011

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränk-

ung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt in den folgenden 7 Werktagen mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 402 öffentlich aus.

Neubrandenburg, 24.11.2011

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

## Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg/Nordstadt für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45, 46 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 06.04.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	538.519 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	538.519 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis auf	0 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	538.519 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	538.519 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	486.761 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	486.761 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

### § 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug . EUR  
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt . EUR  
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres . EUR

### § 5 Wertgrenze

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 75.000 EUR übersteigt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Neubrandenburg, 24.11.2011

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt in den folgenden 7 Werktagen mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 402 öffentlich aus.

Neubrandenburg, 24.11.2011

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

## Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg/Oststadt für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45, 46 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 06.04.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	387.923 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	387.923 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis auf	0 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	387.923 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	387.923 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	218.485 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	218.485 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

### § 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug . EUR  
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt . EUR  
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres . EUR

### § 5 Wertgrenze

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 75.000 EUR übersteigt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Neubrandenburg, 24.11.2011

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt in den folgenden 7 Werktagen mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 402 öffentlich aus.

Neubrandenburg, 24.11.2011

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

# Öffentliche Bekanntmachungen

## Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg/Reitbahnviertel für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45, 46 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 06.04.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	15.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-15.000 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis auf	-15.000 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	15.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-15.000 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.000 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.000 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

### § 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug . EUR  
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt . EUR  
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres . EUR

### § 5 Wertgrenze

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 75.000 EUR übersteigt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Neubrandenburg, 24.11.2011

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt in den folgenden 7 Werktagen mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 402 öffentlich aus.

Neubrandenburg, 24.11.2011

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

Der Fachbereich Kultur, Stadtmarketing, Schule und Sport gibt entsprechend § 2 Absatz 4 Marktsatzung bekannt:

### Verlegung des Wochenmarktes

Wegen der Abbauarbeiten des Eislaufzeltes „ice4fun“ auf dem Marktplatz bis zum 22.01.12 findet der Wochenmarkt ab 03.01.12 in der **Turmstraße** statt.

Nach Abschluss der Arbeiten wird der Wochenmarkt ab **24.01.12** wieder zurück auf den **Marktplatz** verlegt.

Sabine Kunert  
 amt. Fachbereichsleiterin

## Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg/URBAN für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45, 46 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 06.04.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	100.400 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	142.200 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-41.800 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis auf	-41.800 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	100.400 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	142.200 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-41.800 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	100.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-100.000 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	141.800 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	141.800 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

### § 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug . EUR  
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt . EUR  
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres . EUR

### § 5 Wertgrenze

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 75.000 EUR übersteigt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Neubrandenburg, 24.11.2011

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt in den folgenden 7 Werktagen mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 402 öffentlich aus.

Neubrandenburg, 24.11.2011

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

## Historische Gewerberäume der Stadtmauer

Wir vermieten im Auftrag der Stadt Neubrandenburg das

**Wiekhaus Nr. 12** mit ca. 51 m<sup>2</sup>,  
**Wiekhaus Nr. 16** mit ca. 60 m<sup>2</sup> und das  
**Wiekhaus Nr. 52** mit ca. 69 m<sup>2</sup> zur gewerblichen Nutzung.

Weitere Informationen erhalten Sie über die neuwoges, Ansprechpartner Frau Weigel, unter der Telefonnummer 45 01-3 81. Konzeptdetails und Mietpreisvorstellungen sind zu richten an:

**NEUWOGES IMG, Eigentümerbetreuung, Heidenstraße 6, 17034 Neubrandenburg**

# Öffentliche Bekanntmachungen

## Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg/Wolgaster Straße für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45, 46 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 06.04.2011 und 11.08.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnishaushalt
    - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 130.837 EUR
    - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 247.252 EUR
    - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -116.415 EUR
    - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
    - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
    - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
    - c) das Jahresergebnis auf -116.415 EUR
  2. im Finanzhaushalt
    - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 130.837 EUR
    - die ordentlichen Auszahlungen auf 247.252 EUR
    - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -116.415 EUR
    - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
    - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
    - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
    - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.860.000 EUR
    - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 85.500 EUR
    - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.774.500 EUR
    - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 3.067.751 EUR
    - die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 4.725.836 EUR
    - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -1.658.085 EUR
- festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 3.067.751,29 EUR

### § 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug . EUR  
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt . EUR  
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres . EUR

### § 6 Wertgrenze

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 75.000 EUR übersteigt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 01.12.2011 erteilt.

Neubrandenburg, 07.12.2011

Dr. Paul Krüger  
 Oberbürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 01.12.2011 durch das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt in den folgenden 7 Werktagen mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 402 öffentlich aus.

Neubrandenburg, 07.12.2011

Dr. Paul Krüger  
 Oberbürgermeister

## Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg/Nordstadt - Soziale Stadt für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45, 46 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 06.04.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnishaushalt
    - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 1.097.592 EUR
    - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.097.592 EUR
    - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
    - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
    - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
    - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
    - c) das Jahresergebnis auf 0 EUR
  2. im Finanzhaushalt
    - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 1.097.592 EUR
    - die ordentlichen Auszahlungen auf 1.097.592 EUR
    - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
    - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
    - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
    - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
    - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 914.272 EUR
    - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 914.272 EUR
    - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 EUR
    - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
    - die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
    - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
- festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

### § 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug . EUR  
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt . EUR  
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres . EUR

### § 5 Wertgrenze

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 75.000 EUR übersteigt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Neubrandenburg, 24.11.2011

Dr. Paul Krüger,  
 Oberbürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt in den folgenden 7 Werktagen mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 402 öffentlich aus.

Neubrandenburg, 24.11.2011

Dr. Paul Krüger  
 Oberbürgermeister

# Öffentliche Bekanntmachungen

## Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg/Datzeberg für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45, 46 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 06.04.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	334.578 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	384.578 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-50.000 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis auf	-50.000 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	334.578 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	384.578 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-50.000 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	403.000 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	353.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	50.000 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

### § 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug . EUR  
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt . EUR  
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres . EUR

### § 5 Wertgrenze

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 75.000 EUR übersteigt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Neubrandenburg, 24.11.2011

Dr. Paul Krüger  
Oberbürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt in den folgenden 7 Werktagen mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 402 öffentlich aus.

Neubrandenburg, 24.11.2011

Dr. Paul Krüger  
Oberbürgermeister

## Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg/Altstadt für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45, 46 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 06.04.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.597.448 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.473.687 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	123.761 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis auf	123.761 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	3.597.448 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	3.473.687 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	123.761 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.639.455 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.981.981 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	657.474 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	781.235 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-781.235 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

### § 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug . EUR  
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt . EUR  
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres . EUR

### § 5 Wertgrenze

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 75.000 EUR übersteigt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Neubrandenburg, 24.11.2011

Dr. Paul Krüger  
Oberbürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt in den folgenden 7 Werktagen mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 402 öffentlich aus.

Neubrandenburg, 24.11.2011

Dr. Paul Krüger  
Oberbürgermeister

# Öffentliche Bekanntmachungen

## 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Neubrandenburg

Aufgrund § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.04 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17.12.09 (GVOBl. M-V S. 687) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 12.04.05 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung Neubrandenburg vom 03.11.11 die folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Neubrandenburg erlassen.

### Artikel 1 – Änderung der Satzung

Die Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung einer Hundesteuer vom 23.11.00, veröffentlicht im Stadtanzeiger Nr. 19 vom 20.12.00 und die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Neubrandenburg vom 15.12.05, veröffentlicht im Stadtanzeiger Nr. 14 vom 28.12.05 sowie im Stadtanzeiger Nr. 1 vom 25.01.06, wird wie folgt geändert:

### § 5 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

1. für den 1. Hund	90,00 EUR
2. für den 2. Hund	140,00 EUR
3. für den 3. und jeden weiteren Hund	190,00 EUR
4. für den 1. und jeden weiteren gefährlichen Hund im Sinne § 2 Abs. 1 bis 3 Hundehalterverordnung M-V (GVOBl. M-V Nr. 11/2000 S. 295)	575,00 EUR

### § 12 wird wie folgt gefasst:

Zuwerhandlungen gegen die §§ 10 und 11 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 01.06.93 und können mit einer Geldbuße in Höhe bis 5.000 EUR geahndet werden.

### Artikel 2 – Neufassung der Satzung

über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Neubrandenburg (Hundesteuersatzung)

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Neubrandenburg (Hundesteuersatzung) in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im Stadtanzeiger öffentlich bekannt zu machen.

### Artikel 3 – Inkrafttreten

Diese Hundesteuersatzung tritt am 01.01.12 in Kraft.

Neubrandenburg, 15.11.11

Dr. Paul Krüger  
Oberbürgermeister

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

## Der Fachbereich Sicherheit und Ordnung informiert:

Ab dem 01. Januar 2012 werden die

### Gebühren für die Erteilung von Bewohnerparkausweisen

für die Neubrandenburger Innenstadt angeglichen. Zukünftig beträgt die Gebühr für einen Bewohnerparkausweis 30,- €/Jahr. Für ein halbes Jahr wird eine Gebühr von 20,- € je Bewohnerparkausweis erhoben.

Die Grundlage hierfür bildet die Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr. Der Bewohnerparkausweis berechtigt auch weiterhin zum Parken auf den für Bewohner gekennzeichneten Stellflächen sowie auf den gebührenpflichtigen Parkflächen ohne Entrichtung einer Parkgebühr sowie über die festgelegte Höchstparkdauer hinaus.

Die Stadt Neubrandenburg liegt bei der Erhebung der Gebühren für die Bewohnerparkausweise im Trend der kreisfreien Städten und der großen kreisangehörigen Städte im Land Mecklenburg-Vorpommern. Hier beträgt die Gebühr ebenfalls 30,- € für einen Parkausweis je Jahr.

## Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90.1 „Badehaus“ (Planteil 2)

Der von der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg am 3. November 2011 aufgrund des § 3 Abs. 2 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasste Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90.1 „Badehaus“ (Planteil 2), begrenzt durch

im Norden:	Linie im Abstand von ca. 72 m parallel zur nördlichen Grenze des Flurstücks 15/11 der Flur 1
im Osten:	Linie im Abstand von 30 m zur östlichen Grenze des Flurstücks 15/11 der Flur 1
im Süden:	Erlenwäldchen
im Westen:	Königsgraben (Flurstück 15/27 der Flur 2),

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist zu veröffentlichen.

Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch ist eine Umweltprüfung durchzuführen. Die Ergebnisse aus umweltbezogenen Stellungnahmen und folgenden umweltbezogenen Untersuchungen wurden Bestandteil des Umweltberichtes:

- Neuordnung von Ausgleichsflächen für die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90.1 „Badehaus“ vom August 2011 (3 Seiten)

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Jedermann kann den Entwurf des Bebauungsplanes und dessen Begründung einschließlich Umweltbericht und die umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 29.12.11 bis zum 03.02.12 während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Umwelt, Wirtschaft und Soziales, Abteilung Stadtplanung, 3. Etage (Anbau) einsehen.

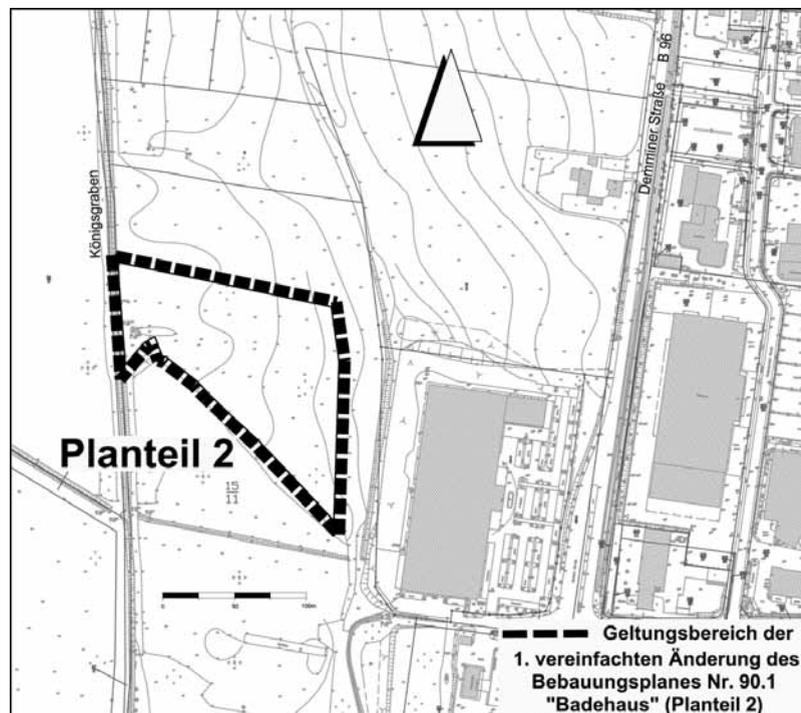
Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch,	
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr.

Während dieser Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden. Bei Bedarf erfolgt eine Erörterung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Neubrandenburg, 21. Dezember 2011

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister



# Öffentliche Bekanntmachungen

Neubrandenburger Krematoriumsgesellschaft mbH  
John-Schehr-Straße 1  
17033 Neubrandenburg

## Jahresabschluss zum 31.12.2010

Die Gesellschaft hat

- die Bilanz
  - die Gewinn- und Verlustrechnung
  - den Anhang
  - den Lagebericht
  - den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
  - Gesellschafterbeschluss über Feststellung/Gewinnverwendung
- beim elektronischen Bundesanzeiger unter der Nummer HRB-2392 eingereicht.

Die WIKOM Aktiengesellschaft – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat nach ihrem abschließenden Ergebnis ihrer Prüfung den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Auszug) erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

... Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.“

In der Gesellschafterversammlung der Neubrandenburger Krematoriumsgesellschaft mbH vom 07.10.2011 wurde einstimmig beschlossen was folgt:

1. Der Jahresabschluss wird zum 31.12.2010 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 2.431.004,96 Euro festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird zum 31.12.2010 i. H. v. 0,00 Euro festgestellt.

Der Landesrechnungshof hat den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung freigegeben (§ 14 Abs. 4 KPG).

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft sind im Zeitraum vom 22.12.2011 bis 05.01.2012 in den Geschäftsräumen der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH, John-Schehr-Straße 1, 17033 Neubrandenburg einzusehen.

Neubrandenburg, 07.10.2011

Die Geschäftsführung

Stadtentwicklungsgesellschaft Neubrandenburg mbH  
John-Schehr-Straße 1  
17033 Neubrandenburg

## Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010

Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 14 Abs. 4 KPG).

Die Geschäftsführung

## Stadtanzeiger Offizielles Amtsblatt der Stadt Neubrandenburg

Herausgeber: Stadt Neubrandenburg, der Oberbürgermeister

Erarbeitet durch die Pressestelle, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg, Telefon 5552664, Fax 5552952, E-Mail Adresse stadtanzeiger@neubrandenburg.de

Druck: Nordost-Druck GmbH & Co.KG, Telefon 4575-605, Fax 4575-642, Flurstraße 2, 17034 Neubrandenburg

Verbreitungsgebiet: Stadt Neubrandenburg  
Druckauflage: 37.500 Exemplare

Erscheinungsweise: einmal monatlich, bei Bedarf öfter

Bezug: Verteilung kostenlos an die Haushalte. Darüber hinaus liegt der Stadtanzeiger im Foyer des Rathauses, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg zur Abholung bereit und kann einzeln und im Abonnement von der Stadt Neubrandenburg, Bürgerbüro, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg bezogen werden. Gleichzeitig erfolgt die Veröffentlichung im Internet unter [www.neubrandenburg.de](http://www.neubrandenburg.de).

Die nächste Ausgabe erscheint am 25. Januar 2012.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr.

## Fischereischeinprüfungen im Jahr 2012

Die Prüfungen zum Erwerb des Fischereischeines finden im Jahr 2012 zu folgenden Terminen statt:

Prüfungstermin	Anmeldeschluss
22.02.2012	15.02.2012
28.03.2012	21.03.2012
25.04.2012	18.04.2012
06.06.2012	30.05.2012
05.09.2012	29.08.2012
07.11.2012	30.10.2012

Interessenten melden sich bitte bis zum jeweiligen Anmeldeschluss im Bürgerbüro der Stadtverwaltung an.

Bei der Anmeldung ist für die Prüfung eine Gebühr in Höhe von 15,00 EUR für Personen bis 18 Jahre und 25,00 EUR für Personen über 18 Jahre zu entrichten; gleichzeitig wird zur Prüfungsvorbereitung informiert.

Das Bürgerbüro ist zu folgenden Öffnungszeiten erreichbar:

Montag:	8:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag:	8:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	8:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag:	8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag:	8:00 bis 15:00 Uhr

Telefonische Anfragen werden unter der Rufnummer 0395 555-1111 beantwortet.

Peter Modemann

2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Fachbereichsleiter

Stadtentwicklungsgesellschaft Neubrandenburg mbH  
John-Schehr-Straße 1, 17033 Neubrandenburg

## Jahresabschluss zum 31.12.2010

Die Gesellschaft hat

- die Bilanz
  - den Anhang
  - die Gewinn- und Verlustrechnung
  - den Lagebericht
  - den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
  - Gesellschafterbeschluss über Feststellung/Gewinnverwendung
- beim elektronischen Bundesanzeiger unter der Nummer HRB-3820 eingereicht.

Die GdW Revision Aktiengesellschaft – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat nach ihrem abschließenden Ergebnis ihrer Prüfung den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

... Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Auf die eingeleiteten umfassenden Restrukturierungsmaßnahmen und den hieraus resultierenden Auswirkungen auf die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft wird ausdrücklich hingewiesen.“

In der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Neubrandenburg mbH vom 08.09.2011 wurde einstimmig beschlossen was folgt:

1. Der Jahresabschluss wird zum 31.12.2010 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 4.356.591,00 Euro festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag wird zum 31.12.2010 i. H. v. 361.704,26 Euro festgestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft sind im Zeitraum vom 22.12.2011 bis 05.01.2012 in den Geschäftsräumen der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH, John-Schehr-Straße 1, 17033 Neubrandenburg einzusehen.

Die Geschäftsführung